

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Einkauf von Veranstaltungsleistungen auf der Internetplattform <https://tagungsplaner.miceportal.de>, <https://tagungsplaner.de> , <https://miceportal.de> und deren Mobilfunkapplikationen. Betreiber der Online Buchungsplattformen ist die MICE Portal GmbH mit Sitz in Attenkirchen für Buchungen Ihrer Auftraggeber

### AGB\_E Juli 2015

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB\_E genannt, gelten für den Abschluss aller Reservierungsverträge, welche zwischen den Auftraggebern und einem Hotel, einer Eventlocation oder einem Eventdienstleister, im Folgenden Dienstleister genannt, auf der elektronischen Internet-Buchungsplattform <https://tagungsplaner.miceportal.de>, <https://tagungsplaner.de> , [https://\"platzhalter\".miceportal.de](https://\) und deren Mobilfunkapplikationen, im Folgenden Buchungsplattform genannt, abgeschlossen werden. Gegenstand des Reservierungsvertrags ist die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung (Gruppen- und Veranstaltungsbuchungen) sowie Konferenz-, Bankett-, und Veranstaltungsräumen von Hotels und Eventlocations, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc., sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Dienstleisters. Des Weiteren die Buchung von Eventdienstleistungen wie z.B. Transfer, Personaldienstleistungen, Veranstaltungstechnik, Catering oder Rahmenprogrammen etc.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitruinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher ist.

#### 2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung, Verjährung

- 2.1 Vertragspartner sind der Dienstleister und der Auftraggeber.
- 2.2 Der Dienstleister gibt über die Buchungsplattform ein Angebot und damit eine optionale Reservierung ab. Diese optionale Reservierung ist für die Dauer der Optionsfrist für den Dienstleister bindend.
- 2.3 Der Dienstleister erhält die Anfrage in Form eines Links per E-Mail, der direkt zur Angebotsabgabemaske führt. Der Dienstleister stellt dort sein Angebot in Form einer optionalen Reservierung ein. Die vereinbarten Rahmenvertragspreise werden dem Dienstleister dort als Information vorgeblendet. Für Tagungspauschalen und Technik handelt es sich um feste Raten. Die vorgeblendeten Zimmerpreise verstehen sich als Richtwert und können vom Hotel überboten werden. Nach Abgabe einer optionalen Reservierung kommt durch Annahme des Auftraggebers der Vertrag zustande. Der Vertrag wird elektronisch geschlossen und ist ohne Unterschrift gültig. Er wird jeweils beiden Parteien als Datei (PDF-Dokument) über die Tagungsplattform zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Der Dienstleister haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Dienstleister die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Dienstleisters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Dienstleisters auftreten, wird der Dienstleister bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Auftraggebers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu

beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

- 2.5 Alle Ansprüche gegen den Dienstleister verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters beruhen.

### **3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

- 3.1 Der Dienstleister ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und vom Dienstleister zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Dienstleisters zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Dienstleisters an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige geltende gesetzliche Umsatzsteuer und alle derzeit gültigen Abgaben (Bettensteuer etc.) ein.
- 3.3 Rechnungen des Dienstleisters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Dienstleister kann vom Auftraggeber jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Zinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz bzw., bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Dienstleister bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Dienstleister der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4 Der Dienstleister ist berechtigt, bei Vertragsschluss, vom Auftraggeber eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.5 In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Auftraggebers oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Dienstleister berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 3.4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.6 Der Auftraggeber kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Dienstleisters aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

### **4. Konditionen**

Ausschließlich die Firma MICE Portal GmbH, am Bachfeld 1 in 85395 Attenkirchen ist berechtigt zur Rechnungsstellung der Transaktionsgebühr (Provision) für die Vermittlung von Anfragen an die Dienstleister.

## 5. Stornierungsbedingungen für Gruppenbuchungen ab 10 Personen

Anzahl gebuchter Teilnehmer	Fristen vor Veranstaltungsbeginn / Anreise	Anteil vom vereinbarten Gesamtvolumen kostenfrei zu stornieren
10 -25 Teilnehmer	Bis zu 28 Tagen vor Beginn/Anreise	100% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 21 Tagen vor Beginn/Anreise	30% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 14 Tagen vor Beginn/Anreise	20% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Ab 24 Stunden vor Beginn/Anreise	10% des vereinbarten Gesamtvolumens
26 – 50 Teilnehmer	Bis zu 42 Tagen vor Beginn/Anreise	100% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 21 Tagen vor Beginn/Anreise	50% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 14 Tagen vor Beginn/Anreise	25% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 7 Tagen vor Beginn/Anreise	10% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Ab 24 Stunden vor Beginn/Anreise	Max. 2 Zimmer und/oder 2 Teilnehmer
51 – 100 Teilnehmer	Bis zu 70 Tagen vor Beginn/Anreise	100% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 42 Tagen vor Beginn/Anreise	50% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 28 Tagen vor Beginn/Anreise	25% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 14 Tagen vor Beginn/Anreise	10% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Ab 24 Stunden vor Beginn/Anreise	Max. 3 Zimmer und/oder 3 Teilnehmer
101 – 200 Teilnehmer	Bis zu 119 Tagen vor Beginn/Anreise	100% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 90 Tagen vor Beginn/Anreise	50% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 42 Tagen vor Beginn/Anreise	25% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 21 Tagen vor Beginn/Anreise	10% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Bis zu 7 Tagen vor Beginn/Anreise	5% des vereinbarten Gesamtvolumens
	Ab 24 Stunden vor Beginn/Anreise	Max. 4 Zimmer und/oder 4 Teilnehmer
Ab 200 Teilnehmer	Muss individuell mit dem Hotel vereinbart werden.	

### 5.1. **Rücktritt außerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist**

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, in einem größeren Umfang oder bei Nichtinanspruchnahme von Zimmern (No Show), ist der Kunde verpflichtet:

5.1.1 Für gebuchte Übernachtungen mind. 90% des vereinbarten Übernachtungspreises ohne Frühstück, und

5.1.2 Bzgl. Tagungspauschalen 85% der vereinbarten Tagungspauschale mal vereinbarter Teilnehmerzahl und 85% eventueller Gruppenräume zu zahlen.

### 5.2. **Stornierung von Buchungen unter 10 Personen**

Bei Einzelzimmerbuchungen unter 10 Personen können bis 18:00 Uhr am Anreisetag bis zu 6 Zimmer kostenfrei storniert werden. Die 3 restlichen Zimmer werden mit 90% Stornierungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Tagungsbuchungen unter 10 Personen kann der komplette Umfang bis 21 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Ab 20 Tagen vor Anreise ist der Dienstleister berechtigt 90% Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

## 6. **Rücktritt des Dienstleisters**

6.1 Dem Dienstleister steht kein ordentliches Rücktrittsrecht von einem geschlossenen Reservierungsvertrag zu.

6.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer Frist nicht geleistet, so ist der Dienstleister zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3 Ferner ist der Dienstleister berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

6.3.1 Höhere Gewalt oder andere vom Dienstleister nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

6.3.2 Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B des Auftraggeber oder Zwecks des Aufenthaltes oder der Veranstaltung gebucht werden;

6.3.3 Der Dienstleister begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Dienstleisters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass diese dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Dienstleisters zuzurechnen ist;

6.3.4 Ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt

6.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Dienstleisters entsteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz.

## 7. **Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Dienstleister. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## 8. **Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

8.1 Soweit der Dienstleister für den Auftraggeber auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Dienstleister von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Auftraggeber unter Nutzung des Stromnetzes des Dienstleisters bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des

Dienstleisters gehen zu Lasten des Auftraggeber, soweit der Dienstleister diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf der Dienstleister pauschal erfassen und berechnen.

- 8.3 Der Auftraggeber ist mit Zustimmung des Dienstleisters berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Dienstleister eine Anschlussgebühr verlangen.
- 8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Auftraggeber geeignete des Dienstleisters ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
- 8.5 Störungen an vom Dienstleister zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Dienstleister diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

- 9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Auftraggeber in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Der Dienstleister übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Dienstleisters. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung auf Grund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Dienstleister berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Dienstleister berechtigt bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Auftraggeber zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Dienstleister abzustimmen.
- 9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Auftraggeber dies, darf der Dienstleister die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Auftraggeber vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Dienstleister für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **10. Haftung für Schäden**

- 10.1 Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 10.2 Der Dienstleister kann vom Auftraggeber die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **11. Datenschutz**

- 11.1. Die vom Auftraggeber eingegebenen Daten werden durch die MICE Portal GmbH – das MICE Portal elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden nur in dem Umfang an den Dienstleister weitergegeben, wie es für eine Buchung notwendig ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Im Übrigen werden bei der Datenerfassung die gesetzlichen Datenschutzregelungen eingehalten.
- 11.2. Für etwaige Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

## **12. Schlussbestimmungen**

- 12.1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall einer ungewollten Regelungslücke. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.